

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/893

Beschlussvorlage

Antrag des Flecken Clenze und der SG Lüchow auf Neuabgrenzung des LSG „Elbhöhen-Drawehn“, zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Solarpark Satkau“ und der zugehörigen 161. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Lüchow

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	31.08.2026	TOP 4
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die untere Naturschutzbehörde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 14 NNatSchG zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn (LSG DAN 27) aufgrund des Bauleitplanverfahrens „Solarpark Satkau“ sowie der zugehörigen 161. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.05.2026 hat die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Flecken Clenze einen Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ (LSG DAN 27) in der Gemarkung Meußließen an der Landkreisgrenze zwischen Satkau und St. Omer bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gestellt. Beantragt wird die Entlassung einer Fläche von ca. 51,2 ha aus dem o.g. Landschaftsschutzgebiet.

Hintergrund des vorliegenden Antrags ist das Vorhaben eines beidseitig der Landkreisgrenze liegenden Freiflächen-Solarparks mit Batteriespeicher. Der westliche Teil des Vorhabens soll im Landkreis Uelzen bei St. Omer (Gemarkung Dalldorf, Gemeinde Suhlendorf, SG Rosche) betrieben werden, der östliche Teil bei Satkau im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Gemarkung Meußließen, Flecken Clenze, SG Lüchow (Wendland)). Der in Lüchow-Dannenberg geplanten „Solarpark Satkau“ soll rund 45,3 ha Sondergebiet Photovoltaik sowie 1,5 ha Sondergebiet Speicher umfassen. Einschließlich bestehender Verkehrsflächen sowie geplanter Grün- und Ausgleichsflächen beträgt die Gesamtgröße des Plangebiets des „Solarpark Satkaus“ insgesamt ca. 63,4 ha innerhalb der Gemeinde Clenze. Die beantragte Entlassungsfläche von ca. 51,2 ha umfasst die Sondergebiete Photovoltaik und Speicher, einschließlich der dazwischenliegenden Verkehrsflächen. Nach derzeitigem Planungsstand liegt das Plangebiet vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ (LSG DAN 27). Rechtliche Voraussetzung für das in Kraft treten des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanes ist die vorherige Entlassung des im Landschaftsschutzgebiet liegenden Bereiches.

Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplan

Zur Realisierung des Vorhabens hat die Gemeinde Flecken Clenze am 10.02.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Satkau“ gefasst. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) führt im Parallelverfahren die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik - Satkau“ durch (Aufstellungsbeschluss am 04.03.2025).

Zuletzt fand von Januar 2026 bis Februar 2026 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung überarbeitet aktuell das beauftragte Planungsbüro die Unterlagen. Voraussichtlich Ende des Jahres 2026 erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierdurch können sich noch Änderungen bei den beiden Bauleitplänen ergeben.

Landschaftsschutzgebietsentlassungsverfahren

Sofern die untere Naturschutzbehörde per Kreistagsbeschluss am 05.10.2026 den Auftrag zur Durchführung des zur Entlassung dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlichen Verfahrens gem. § 14 NNatSchG (zu § 22 BNatSchG) erhält, wird dieses parallel zur Bauleitplanung nach einem mit der Samtgemeinde Lüchow abgestimmten Zeitplan durchgeführt. Prüfgegenstand der Naturschutzbehörde werden dabei auch die von der Samtgemeinde aktuell noch nicht fertiggestellten Unterlagen der o.g. Bauleitplanung sein.

Anlagen:

- LSG-Entlassungsantrag der Samtgemeinde Lüchow und Flecken Clenze mit folgenden Anlagen:
 - Lageplan der zu entlassenden Flächen im Flecken Clenze
 - Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Satkau“
 - Entwurf der 161. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Kurzerläuterung Solarpark Satkau
 - Standortalternativenprüfung
 - Abwägung § 4 Abs. 1 BauGB
 - Brutvogelerfassung
 - FFH-Vorprüfung

Klimawirkung:

Keine Klimawirkung.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet



beratend begleitet



mitgezeichnet



Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Keine

gez. D. Schulz